

**NIEDERSCHRIFT**  
über die  
**ordentliche Hauptversammlung**  
**der sdm SE**

mit Sitz in München  
(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 254403)

(nachfolgend „Gesellschaft“ genannt).

**am 17. Juli 2025**

**im Hyperion Hotel München**  
Truderinger Straße 13  
81677 München

Über die Verhandlung und Beschlussfassung der vorbezeichneten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erichte ich, Oliver Haseley, in meiner Funktion als Versammlungsleiter, folgende Niederschrift:

**Anwesend waren:**

1. vom **Aufsichtsrat** der Gesellschaft, der besteht aus
  - a) Oliver Haseley,
  - b) Ole Mecker,
  - c) Arnd Kumpmann,alle Mitglieder,
2. vom **Vorstand** der Gesellschaft, der besteht aus
  - a) Tobias Bodamer,
  - b) Jens Peter Neumann,alle Mitglieder,
3. als **Aufsichtsratskandidat bzw. Berater der Gesellschaft**
  - a) Frank Hübscher,

b) Dr. Thorsten Kuthe,

4. die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter. Das Verzeichnis der Teilnehmer wird gemäß § 129 Abs. 4 AktG bei der Gesellschaft verwahrt.

#### I. Einleitung

Oliver Haseley, der Vorsitzender des Aufsichtsrats, eröffnete um 10:00 Uhr die Hauptversammlung der Gesellschaft und übernahm der Satzung nach die Versammlungsleitung.

Er hieß im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands alle Anwesenden herzlich Willkommen und kündigte an, kurz auf einige Formalien einzugehen.

Er wies auf das Rauchverbot hin und bat darum, Mobiltelefone aus- bzw. stumm zu schalten, um Störungen zu vermeiden.

Er begrüßte den Vorstand der Gesellschaft und stellte fest, dass dieser mit Jens-Peter Neumann und Tobias Bodamer vollständig anwesend war.

Weiterhin begrüßte er seine Aufsichtsratskollegen Ole Mecker und Arnd Kumpmann und stellte fest, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft ebenfalls vollständig anwesend war. Er erläuterte, dass Arnd Kumpmann Anfang des Jahres gerichtlich bestellt worden sei und dass er ihm später noch Gelegenheit geben werde, sich den Anwesenden persönlich vorzustellen.

Sodann begrüßte er Frank Hübscher und wies darauf hin, dass dieser sich der Hauptversammlung heute zur Wahl in den Aufsichtsrat stelle und dass er auch ihm später noch die Gelegenheit geben werde, sich persönlich vorzustellen.

Ferner begrüßte er Herrn Dr. Thorsten Kuthe und führte aus, dass dieser ihn bei der Erstellung der Niederschrift der heutigen Hauptversammlung unterstütze.

Sodann informierte der Versammlungsleiter, die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung sei einschließlich ihrer Tagesordnung am 6. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Der entsprechende Ausdruck des Bundesanzeigers könne allseits am Wortmeldetisch eingesehen werden und werde im Nachgang zum Protokoll genommen.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass die Einberufung zur Hauptversammlung sowie sämtliche nach dem Gesetz zu veröffentlichenden Unterlagen und Informationen von der Einberufung an und auch am Tage der Hauptversammlung über die Webseite der Gesellschaft abrufbar gewesen seien und zusätzlich im Versammlungsraum zur Einsichtnahme auslügen.

Anträge nach § 122 AktG seien bei der Gesellschaft nicht eingegangen. Veröffentlichungspflichtige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die gemäß §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machen gewesen wären, seien der Gesellschaft ebenfalls nicht übermittelt worden.

Sodann machte er darauf aufmerksam, dass weder Bild- noch Tonaufzeichnungen von dieser Versammlung gemacht würden und dass Bild- oder Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer ebenfalls nicht zulässig seien.

Danach teilte er mit, dass das Teilnehmerverzeichnis noch erstellt werde. Er werde die Präsenz nach der Präsentation des Vorstands, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung bekannt geben. Veränderungen der Präsenz würden als Nachträge dokumentiert und dem Teilnehmerverzeichnis hinzugefügt. Das Teilnehmerverzeichnis würde am Wortmeldetisch zur Einsicht auslegt.

Im Anschluss erläuterte der Versammlungsleiter weitere Formalien und gab organisatorische Hinweise.

Zum Präsenzbereich bestimmte er ausschließlich den Saal, in dem er sich befand. Solange die Aktionäre und Aktionärsvertreter sich dort aufhielten, würden sie als auf der Hauptversammlung präsent gelten. Auch die Abgabe von Stimmen sei ausschließlich in diesem Saal möglich.

Er erklärte, die Aktionäre/Aktionärsvertreter hätten beim Zugang zum Versammlungssaal für ihre Eintrittskarte einen Stimmbogen erhalten. Sollte jemand über mehr als eine Eintrittskarte verfügen, so solle er sicherstellen, dass er für all seine Eintrittskarten Stimmbögen erhalten habe. Diese Bögen solle man stets bei sich führen, da beim vorübergehenden Verlassen des Versammlungssaales die Mitarbeiter an der Ein- und Ausgangskontrolle angehalten seien, die Stimmbögen gegen eine sogenannte Präsenzkontrollkarte auszutauschen, um eine stets korrekte Präsenz sicherzustellen. Beim Wiederzugang zum Versammlungssaal würden die Stimmbögen im Tauschverfahren zurückgereicht.

Sofern jemand die Versammlung vor der Abstimmung verlassen wolle, können er eine Vollmacht auf einen Hauptversammlungsteilnehmer ausstellen. Zur Bevollmächtigung eines Aktionärs könne das an der Präsenzkontrolle hinterlegte Vollmachtformular verwendet werden. Nach Ausfüllen und Übergabe der Vollmacht würde dann der Bevollmächtigte den Stimmschnittsbogen erhalten.

Der Versammlungsleiter wies an dieser Stelle explizit darauf hin, dass gemäß § 135 Abs. 5 AktG bevollmächtigte Kreditinstitute Personen, die nicht ihre Angestellten sind, nur dann unterbevollmächtigen dürfen, wenn die Vollmacht eine Unterbevollmächtigung ausdrücklich gestatte. Dasselbe gelte für die in § 135 Abs. 8 AktG genannten Personen und Institutionen, insbesondere für Aktionärsvereinigungen.

Aktionäre/Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung verlassen wollen, ohne jemanden zu bevollmächtigen, wurden gebeten, ihren Stimmabschnittsbogen bzw. ihre Stimmabschnittsbögen den Mitarbeitern an der Ein- und Auslasskontrolle vorzulegen, damit das Teilnehmersverzeichnis berichtigt werden könne. Die entsprechenden Aktien würden dann von der Präsenz abgesetzt.

Der Versammlungsleiter erläuterte ausdrücklich, dass wenn die Aktionäre/Aktionärsvertreter beim Abgang die Präsenzfeststellung nicht ermöglichen würden, sie bedingt durch das zur Anwendung kommende Abstimmverfahren bei allen Abstimmungen automatisch im Sinne der Verwaltung stimmen würden.

Zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte komme das Subtraktionsverfahren zur Anwendung. Dieses werde vor Eintritt in den Abstimmungsprozess ausführlich erläutert.

Der Versammlungsleiter behielt sich vor, auf ein anderes Abstimmungsverfahren überzugehen, wenn sich dies als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollte.

Er bat diejenigen Aktionäre/Aktionärsvertreter, die nach der Präsentation des Vorstands zur Tagesordnung sprechen möchten, eine schriftliche Wortmeldung mit ihrem Namen und ihrer Stimmelegnummer unter Angabe der Tagesordnungspunkte, zu denen sie sprechen möchten, auszufüllen und am Wortmeldetisch abzugeben. Wortmeldeformulare lägen dort bereit.

Wenn Anträge gestellt werden, sollten diese bitte schriftlich formuliert und zusammen mit der Wortmeldung am Wortmeldetisch abgegeben werden.

Der Versammlungsleiter erklärte, dass schriftlich eingereichte Fragen und Anträge zur Unterrichtung aller Aktionäre noch einmal mündlich vorzutragen seien. Er forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Anträge so früh wie möglich, jedenfalls vor Schluss der Generaldebatte zu formulieren.

Er bat diejenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, nach Aufruf an das aufgestellte Rednerpult zu treten und von dort aus zu sprechen, damit der Beitrag überall verstanden werden könne.

Er würde jeweils den aktuellen und den darauffolgenden Redner aufrufen, damit er sich entsprechend vorbereiten könne.

Nach einer gewissen Zahl von Wortmeldungen, spätestens nach allen Wortmeldungen werde der Vorstand zu den gestellten Fragen und Ausführungen Stellung nehmen.

## **II. Tagesordnung**

Der Versammlungsleiter trat sodann in die Behandlung der Tagesordnung ein und rief sämtliche Tagesordnungspunkte 1 bis 7, in der Fassung, in der sie am 6. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden seien, auf.

Er sagte, er beginne mit Tagesordnungspunkt 1, der Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der sdm SE zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts der sdm SE für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Die vorgenannten Unterlagen seien seit Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Zudem lägen sie auch am heutigen Tage der Versammlung vor Ort aus.

Bevor er dem Vorstand zu den Abschlüssen und der Lage der Gesellschaft das Wort erteilte, gab er einen kurzen Einblick in die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der vollständige Bericht des Aufsichtsrats sei selbstverständlich auf der Unternehmenswebseite einsehbar.

### **III. Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Versammlungsleiter berichtete sodann, der Aufsichtsrat habe sich im Geschäftsjahr 2024 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten konstant mit dem Geschäftsverlauf sowie mit der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft befasst.

Dabei habe er den Vorstand, der im abgelaufenen Geschäftsjahr aus Oliver Reisinger und seit April auch aus Peter Biewald bestand, regelmäßig bei dessen beabsichtigter Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen beraten sowie die Geschäftsführung überwacht und durch Diskussionen mit dem Vorstand die Prozesse aktiv begleitet.

Maßstab für die Überwachung seien die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstands gewesen. Über wichtige Geschäftsvorfälle habe sich der Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung nach § 90 Aktiengesetz auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen schriftlich und mündlich unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat habe sich im Geschäftsjahr 2024 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt sieben Sitzungen beraten. An sämtlichen Sitzungen hätten jeweils alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Alle zustimmungspflichtigen Entscheidungen und Maßnahmen seien ausgiebig beraten worden, Beschlüsse seien auf Basis der Beratungen und der daraus resultierenden Beschlussvorschläge des Vorstandes getroffen worden.

Der Aufsichtsrat habe somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern seien im abgelaufenen Geschäftsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

Zum Jahresabschluss der sdm SE zum 31. Dezember 2024 führte der Versammlungsleiter im Namen des Aufsichtsrats aus, dass die KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München diesen nach HGB-Grundsätzen geprüft und am 25. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen habe.

Der Abschlussprüfer habe in der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2025 über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte berichtet und eingehend die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet.

Dabei habe sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfberichts überzeugen können. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss einer eigenen, eingehenden Prüfung unterzogen und stimme den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Entsprechend habe der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der sdm SE für das Geschäftsjahr 2024 am 29. April 2025 gebilligt und damit festgestellt.

Auch der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sogenannter Abhängigkeitsbericht, sei vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat habe den Abhängigkeitsbericht ebenfalls eingehend geprüft und habe nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands erhoben. Demnach habe die Gesellschaft bei sämtlichen im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten und sei durch die im Zusammenhang mit der Abhängigkeit getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt worden.

Der Versammlungsleiter berichtete sodann über die Veränderungen in personeller Hinsicht, die es bis einschließlich Frühjahr dieses Jahres bei der Gesellschaft gegeben habe. Nachdem Oliver Reisinger zum Jahreswechsel im Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden sei, sei der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Jens-Peter Neumann, als neuer Vorsitzender in den Vorstand gewechselt. Die vakante Stelle im Aufsichtsrat sei im Wege der gerichtlichen Bestellung mit Arnd Kumpmann nachbesetzt worden, wobei sodann er selbst, Oliver Haseley, der er schon mehrere Jahre als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft fungiere, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden sei. Das Ausscheiden von Herrn Reisinger aus dem Vorstand sei schon länger angedacht gewesen, er hätte als großer Aktionär die Stellung als Vorstand im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung des Wegs an die Börse übernommen und konzentriere sich nun wieder im Schwerpunkt auf andere Aktivitäten. Zu Ende April dieses Jahres sei dann auch Peter Biewald, der sein Amt im April letzten Jahres angetreten hatte, aus persönlichen Gründen im Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Für ihn sei dann der aktuell amtierende CFO, Tobias Bodamer, ins Amt berufen worden, der sich im Rahmen der Rede des Vorstands noch persönlich vorstellen werde.

Bevor er dem Vorstand das Wort erteilte, ging er sodann - anknüpfend an seine Ausführungen zu den aktuellen Personalien - auch noch kurz auf Tagesordnungspunkt 6, die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, ein und gab den beiden sich zur Wahl stellenden Kandidaten, Herrn Kumpmann und Herrn Hübscher die Möglichkeit, sich den Anwesenden vorzustellen, was diese auch nutzten. Sowohl Herr Kumpmann als auch Herr Hübscher machten Ausführungen zu ihrer Person/Vita/Expertise/Qualifikation.

Sodann ging der Versammlungsleiter noch ausführlich auf das Thema Sonderprüfung ein.

In der letzten Hauptversammlung sei am Ende der Versammlung überraschend ein Antrag auf Sonderprüfung in Bezug auf zwei inzwischen einige Zeit zurückliegende Vorgänge gestellt worden. Da ein Aktionär mit einem größeren Paket durch den ihn vertretenden anwesenden Bevollmächtigten den Antrag unterstützt habe und die Stimmen des Großaktionärs gesperrt gewesen seien, sei dem Antrag stattgegeben worden. Im Nachgang habe ein Aktionär Anfechtungsklage gegen den Beschluss erhoben mit dem Argument, dass dieser Beschluss nicht ordnungsgemäß zur Tagesordnung angekündigt gewesen sei und wenn er das gewusst hätte, hätte er an der Versammlung teilgenommen und dagegen gestimmt. Nach Auskunft der Rechtsberater der Gesellschaft (Kanzlei Heuking) sei dieses Argument rechtlich durchaus stichhaltig und daher hätten die Anwälte empfohlen, eine gerichtliche Entscheidung hierzu abzuwarten. Inzwischen hätte das Landgericht München die Anfechtungsklage abgewiesen, der klagende Aktionär hätte jedoch Berufung eingelegt. Neben dem klagenden Aktionär hätten auch andere Aktionäre die Gesellschaft auf die Angelegenheit angesprochen und ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass hier Zeit und Kosten zu Lasten der Gesellschaft für diese Sonderprüfung aufgewandt werden solle. Die Gesellschaft habe sich daraufhin in Vorbereitung auf die heutige Hauptversammlung mit der Angelegenheit beschäftigt.

#### **IV. Anwesenheit / Präsenz**

Im Anschluss wies der Versammlungsleiter darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis inzwischen erstellt worden sei und gab die Präsenz wie folgt bekannt.

Vom Grundkapital in Höhe von	EUR 3.801.666,00	
sind angemeldet und vertreten	EUR 2.647.057,00	= 2.647.057 Stück
		= 2.647.057 Stimmen
		= 69,63 % des Grundkapitals

Dieses verlesene Teilnehmerverzeichnis legte er nach Unterzeichnung zur Einsichtnahme für alle Teilnehmenden am Wortmeldetisch aus und informierte diese darüber.

## V. Generaldebatte

Der Versammlungsleiter trat sodann in die Erörterung aller Tagesordnungspunkte ein, um den Aktionären und Aktionärsvertretern Gelegenheit zu geben, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Er wies explizit darauf hin, dass sämtliche Punkte der Tagesordnung an dieser Stelle gesammelt erörtert werden würden und bat alle Redner, sich ausschließlich auf die Punkte der Tagesordnung zu beziehen, ihre Ausführungen sachlich vorzutragen, vorab ihren Namen zu nennen und - sofern Aktionäre oder Aktionärsvereinigungen vertreten würden - anzugeben, für wen Sie sprächen.

Sodann eröffnete er die Diskussion zu allen Tagesordnungspunkten. Daraufhin fand eine umfassende Generaldebatte statt.

Um 11:50 Uhr unterbrach der Versammlungsleiter die Hauptversammlung für zunächst 20 Minuten, um dem Vorstand die Vorbereitung der Antworten auf die bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Fragen zu ermöglichen. Die Unterbrechung wurde um 12:12 Uhr um weitere 10 Minuten verlängert. Sodann eröffnete der Versammlungsleiter die Hauptversammlung wieder und die Generaldebatte wurde um 12:25 Uhr fortgesetzt.

Die Mitglieder des Vorstands beantworteten die Fragen der Aktionäre umfassend.

Bezüglich der folgenden Frage von Daniel Bauer, Vertreter der SdK, wurde hinsichtlich der Antwort die Aufnahme ins Protokoll gewünscht, die entsprechend auch erfolgte:

„Trifft es zu, dass alle Beträge, welche in Bezug auf die im Sonderprüfungsantrag dargestellte falsche Gewinnausschüttung zunächst zu Unrecht an die Renegat GmbH gezahlt worden waren, zwischenzeitlich zurückgezahlt wurden oder sind da noch Beträge offen?“

Antwort: „Es wurden alle Beträge zurückgezahlt bis Ende 2024 und sie wurden auch verzinst. Daher entstanden der Gesellschaft hieraus keine Schäden.“

Der Versammlungsleiter fragte am Ende der Generaldebatte, ob noch Wortmeldungen gewünscht würden oder Fragen offen seien. Als sich keiner mehr meldete, erklärte er, dass er davon ausgehe, dass nun alle Fragen vollständig und ausreichend beantwortet seien und keine weiteren Fragen bestünden. Da sich kein Widerspruch rührte, stellte er fest, dass alle Fragen ausführlich und umfassend beantwortet seien und dass keine Wortmeldungen mehr vorlägen.

Um 13:00 Uhr schloss er die Diskussion zu sämtlichen Punkten der Tagesordnung, erklärte die Generaldebatte sodann für beendet und leitete über zur Abstimmung.

## **VI. Erläuterung Abstimmungsverfahren**

Der Versammlungsleiter erklärte, dass nun die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 anstünde. Zuvor erläutere er noch die Art und Reihenfolge der Abstimmungen, was gemäß der Satzung der Gesellschaft durch ihn als Versammlungsleiter festzulegen sei.

Sodann bestimmte der Versammlungsleiter zum Abstimmungsverfahren was folgt:

Für die Abstimmungen werde ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem genutzt. Man habe sich von dem System überzeugt und auch dafür Sorge getragen, dass der Stimmausschluss gemäß § 136 AktG eingehalten werde.

Die Reihenfolge der Abstimmungen erfolge analog der Nummerierung der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkte.

Abgestimmt werde im sogenannten Subtraktionsverfahren.

Die Abstimmung erfolge durch Abgabe der einzelnen Stimmabschnitte. Hierbei würden nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen eingesammelt und gezählt.

Die Enthaltungen würden von der zuvor ermittelten Präsenz abgezogen. Die JA-Stimmen ergäben sich aus der Differenz zwischen der dadurch verminderten Präsenz einerseits und den ermittelten NEIN-Stimmen andererseits.

Soweit man den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen wolle, brauche man also grundsätzlich nicht tätig werden.

Während des Abstimmungsvorgangs bleibe der Ein- und Ausgang zum Versammlungsraum kurzzeitig geschlossen, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Ergebnisses sicherzustellen.

Bei der EDV-gestützten Stimmenauszählung werde für jeden zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkt ein Ergebnis erstellt, das am Schluss der Abstimmung bekannt geben und feststellen werde. Die Anzahl der einem Aktionär/Aktionärsvertreter zustehenden Stimmen ergebe sich aus dem Barcode auf dem Stimmabschnittbogen und auf jedem einzelnen Stimmabschnitt.

Der Stimmabschnittbogen enthalte für jeden der Tagesordnungspunkte einzelne Stimmabschnitte, die identisch zu den Tagesordnungspunkten nummeriert seien. Die Stimmabschnitte seien den Tagesordnungspunkten hierbei in der Weise zugeordnet, dass die Nummer des jeweiligen Stimmabschnitts mit der Nummer des Tagesordnungspunktes übereinstimme, über den abgestimmt werde.

Eine Besonderheit gelte bei Tagesordnungspunkt 6, da hier Einzelwahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt würden.

Insoweit sei, der Stimmabschnitt mit der Nummer 6.1 für die Wahl von Frank Hübscher und der Stimmabschnitt mit der Nummer 6.2 für die Wahl von Arnd Kumpmann zu verwenden.

Sofern man das Stimmrecht mit Nein oder Enthaltung ausüben wolle, solle man die entsprechenden Stimmabschnitte in die Sammelbehälter geben. Die Abstimmungshelfer würden die Reihen langsam abgehen und auf heranrufende Handzeichen reagieren.

Wolle man also gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten, solle man den perforierten Abschnitt zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt abtrennen und ihn - wenn man mit Nein stimmen wollen - in den mit „NEIN“ beschrifteten Sammelbehälter geben. Wenn man mit Enthaltung stimmen wollen, solle man die jeweiligen Stimmabschnitte in den mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Sammelbehälter geben.

Ein Einsammeln der Nein-Stimmen und Enthaltungen finde ausschließlich im Präsenzbereich statt. Man solle sich daher vor der Abstimmung in den Versammlungssaal begeben, um dort seine Stimmen abzugeben. Wer die Ausgangskontrolle am Ausgang des Versammlungssaales nicht passiere, sei bei den Abstimmungen präsent. Ebenso, wer diese zwar passiere, aber sich nicht von der Präsenz absetzen lasse. Gemäß den Regeln des Subtraktionsverfahrens stimme mit „JA“, wer in diesem Sinne präsent sei und weder eine Nein-Stimme abgebe noch sich der Stimme enthalte.

Sodann rief der Versammlungsleiter aus, er komme nun zur Abstimmung und er bat daher die Aktionärinnen, Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich im Foyer und/oder den sanitären Räumen aufhielten und mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, unverzüglich in den Versammlungsraum zurück zu kommen. Die Stimmen würden nur dort eingesammelt.

Der Versammlungsleiter wies erneut darauf hin, dass während des nun folgenden Abstimmungsvorgangs die Ein- und Ausgänge zum Versammlungssaal kurzzeitig geschlossen würden und eröffnete sodann die Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 in der Fassung, in der sie am 6. Juni 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sind.

## **VII. Abstimmung**

Der Versammlungsleiter bat die Aktionäre/Aktionärsvertreter um ihr Handzeichen, damit die Abstimmungshelfer die Nein-Stimmen und Enthaltungen einsammeln können und er bat die Abstimmungshelfer, mit dem Einsammeln zu beginnen.

Nachdem es so schien, als seien alle Stimmen eingesammelt, vergewisserte sich der Versammlungsleiter durch Nachfrage, ob jeder Aktionär/Aktionärsvertreter Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben und stellte sodann fest, dass dies der Fall war.

Damit schloss der Versammlungsleiter die Abstimmung zu allen Tagesordnungspunkten und bat darum, die Ein- und Ausgänge wieder zu öffnen.

Er wies darauf hin, dass die Auswertung der Ergebnisse einen kleinen Augenblick dauern werde und dass er die für die Abstimmung aktuelle Präsenz vor Verlesung der Abstimmungsergebnisse bekannt geben werde.

Er bat die Versammlungsteilnehmer darum, bis zur Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse auf ihren Plätzen zu bleiben und unterbrach die Hauptversammlung sodann um 13:07 Uhr zum Zwecke der Stimmenauszählung.

#### **VIII. Beschlussverkündung und -feststellung /Präsenz im Zeitpunkt Abstimmung**

Als die Stimmenauszählung abgeschlossen war, setzte der Versammlungsleiter die Hauptversammlung um 13:14 Uhr fort und teilte mit, dass ihm die Abstimmungsergebnisse nun vorlägen und dass er diese sogleich feststellen und verkünden werde.

Wie angekündigt gab er zunächst durch Verlesen des ihm gereichten aktualisierten Teilnehmerverzeichnisses die zur Abstimmung gültige Präsenz bekannt.

Sodann gab er das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

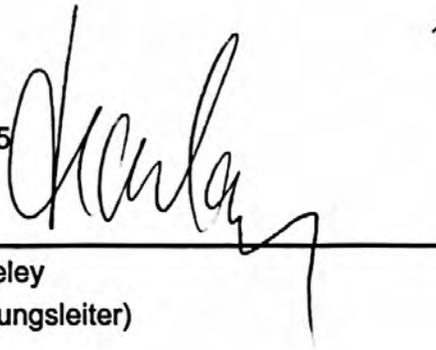
Er stellte fest und verkündete, dass sämtliche Vorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 mit dem im Bundesanzeiger vom 6. Juni 2025 veröffentlichten Wortlaut jeweils mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden seien.

Er führte aus, dass eine Übersicht über die einzelnen Abstimmungsergebnisse im Detail am Wortmeldetisch zu finden sei und im Nachgang zur Versammlung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werde. Die einzelnen Ergebnisblätter würden außerdem diesem Protokoll der Hauptversammlung beigelegt werden.

#### **IX. Beendigung der Versammlung**

Im Anschluss erklärte der Versammlungsleiter, dass die Tagesordnung der Hauptversammlung erledigt sei. Er schloss die Hauptversammlung um 13:17 Uhr.

17. Juli 2025



---

Oliver Haseley  
(Versammlungsleiter)

### Anlagen

- **Bekanntmachung Bundesanzeiger vom 6. Juni 2025**
- **Ergebnisverkündungsblätter**



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 06. Juni2025  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: sdm SE, München  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 250612000586  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735  
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

**sdmSE**

**sdm SE**

**München**

ISIN DE000A3CM708 // WKN A3CM70

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre hiermit zu der

**am 17. Juli 2025 um 10:00 Uhr**

**im Hyperion Hotel München,  
Truderinger Straße 13, 81677 München,**

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung  
der sdm SE („Gesellschaft“)**

ein.

### **I. Tagesordnung**

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der sdm SE zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts der sdm SE für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 355.073,16 auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag).

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr zu wählen.

#### 6. **Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), § 9 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer (SE-Vereinbarung) und § 15 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Das Aufsichtsratsmitglied Ole Mecker hat sein Amt mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juli 2025 niedergelegt, so dass insoweit ein neues Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung zu wählen ist.

Ferner ist Arnd Kumpmann auf Antrag des Aufsichtsrats der sdm SE vom 22. Januar 2025 vom Amtsgericht München durch Beschluss gemäß § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und soll nunmehr von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat vor,

- a) Frank Hübscher, wohnhaft in Paudex, Schweiz, Geschäftsführer Ikara Vision Systems GmbH,
- b) Dipl.-Kfm. Arnd Kumpmann, wohnhaft in Bad Tölz, Deutschland, Geschäftsführender Gesellschafter AK CORPORATE FINANCE & GOVERNANCE UG,

jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

#### 7. **Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 über die Einleitung einer Sonderprüfung und die Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 1 AktG**

Mehrere Aktionäre der Gesellschaft sind an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 über die Einleitung einer Sonderprüfung und die Bestellung eines Sonderprüfers aufzuheben, weil nach ihrer Einschätzung der Aufwand für eine entsprechende Sonderprüfung unverhältnismäßig sei und nicht im Interesse der Gesellschaft liege.

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile eines Beschlusses über die Aufhebung der Sonderprüfung zu der Einschätzung gelangt, dass ein entsprechender Beschluss im Interesse der Gesellschaft liegt.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

Der von der ordentlichen Hauptversammlung der sdm SE am 10. Juli 2024 gefasste Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 über die Einleitung einer Sonderprüfung sowie die Bestellung der M&B Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Sonderprüfer wird aufgehoben.

## **II. Weitere Angaben und Hinweise**

### 1. **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) rechtzeitig angemeldet haben.

Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (sogenannter Nachweistichtag), also auf den

**25. Juni 2025, 24:00 Uhr.**

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der Adresse

sdm SE  
c/o GFEI HV GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: HV@gfei.de

bis spätestens am

**10. Juli 2025, 24:00 Uhr,**

zugehen.

Gemäß § 123 Abs. 4 S. 5 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft für die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes rechtzeitig erbracht hat. Der Umfang des Teilnahme- und Stimmrechts ergibt sich dabei ausschließlich aus dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

## 2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Vollmachten, die nicht nach Maßgabe des § 135 AktG an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person erteilt werden, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Ein Formular zur Vollmachtserteilung wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet und steht den Aktionären unter der Internetadresse

[www.sdm-se.de](http://www.sdm-se.de)

zum Download zur Verfügung.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Abs. 1 Satz 2 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den vorgenannten Personen oder Vereinigungen abzustimmen.

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf gegenüber der Gesellschaft und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und können der Gesellschaft bis zum **16. Juli 2025, 24:00 Uhr** (Eingang maßgeblich), an folgende Adresse übermittelt werden:

sdm SE  
c/o GFEI HV GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: HV@gfei.de

Auch am Tag der Hauptversammlung können bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt Vollmachten erteilt oder widerrufen werden und der Nachweis hierüber gegenüber der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesem Fall sind rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Diese Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung ausschließlich weisungsgebunden aus und sind ohne konkrete Weisung des Aktionärs nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter wird den Aktionären mit der Eintrittskarte übersendet und steht den Aktionären unter der Internetadresse

[www.sdm-se.de](http://www.sdm-se.de)

zum Download zur Verfügung.

Die Vollmachten und Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden, sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum **16. Juli 2025, 24:00 Uhr** (Eingang), in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu übermitteln:

sdm SE  
c/o GFEI HV GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: [HV@gfei.de](mailto:HV@gfei.de)

Am Tag der Hauptversammlung können die Aktionäre noch bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt an der Ein- und Ausgangskontrolle Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern oder widerrufen.

### 3. **Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich oder in der elektronischen Form des § 126a BGB (d.h. mit qualifizierter elektronischer Signatur) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des **22. Juni 2025, 24.00 Uhr**, zugegangen sein.

Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an die folgende Adresse:

sdm SE  
Vorstand  
Ranertstr. 5  
81249 München

E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur): [investorrelations@sdm-se.de](mailto:investorrelations@sdm-se.de)

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

### 4. **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG nebst Begründung und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse

[www.sdm-se.de](http://www.sdm-se.de)

zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft bis zum Ablauf des **2. Juli 2025, 24.00 Uhr**, unter der Adresse

sdm SE  
Ranertstr. 5  
81249 München  
E-Mail: [investorrelations@sdm-se.de](mailto:investorrelations@sdm-se.de)

zugehen und die übrigen Voraussetzungen nach § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Gegenanträge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

#### **5. Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Eintrittskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Aktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

sdm SE  
Ranertstr. 5  
81249 München  
E-Mail: [investorrelations@sdm-se.de](mailto:investorrelations@sdm-se.de)

Personenbezogene Daten, die die Aktionäre der Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Aktionären und Aktionärsvertretern gestellt werden, ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Für Aktionäre und Aktionärsvertreter gelten die aus Art. 15-21 DSGVO aufgeführten Rechte (Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie die Rechte auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit). Im Zusammenhang mit der Löschung von personenbezogenen Daten verweisen wir auf die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und den Art. 17 Abs. 3 der DSGVO.

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an [investorrelations@sdm-se.de](mailto:investorrelations@sdm-se.de).

Darüber hinaus haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Diese kann insbesondere bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des Bundeslandes, in dem der Aktionär seinen

Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort hat, oder des Bundeslandes Bayern, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, eingelegt werden.

München, im Juni 2025

**sdm SE**

*Der Vorstand*

**TOP 2****Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

waren **2.647.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **69,63 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>1</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>0</b>	Stimmen =	<b>0,00 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>2.647.091</b>	Stimmen =	<b>100,00 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den  
Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2  
"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns", wie im  
Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen  
Mehrheit angenommen hat.**

**TOP 3****Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

waren **747.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **19,65 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>0</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>786</b>	Stimmen =	<b>0,11 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>746.306</b>	Stimmen =	<b>99,89 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024", wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen hat.**

---

**TOP 4****Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

waren **2.647.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **69,63 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>0</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>786</b>	Stimmen =	<b>0,03 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>2.646.306</b>	Stimmen =	<b>99,97 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024", wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen hat.**

---

**TOP 5****Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

waren **2.647.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **69,63 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>1</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>0</b>	Stimmen =	<b>0,00 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>2.647.091</b>	Stimmen =	<b>100,00 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5 "Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025", wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen hat.**

**TOP 6.1**

**Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; hier:  
Herr Frank Hübscher**

waren **2.647.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **69,63 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>1</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>500</b>	Stimmen =	<b>0,02 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>2.646.591</b>	Stimmen =	<b>99,98 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den  
Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6.1  
"Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; hier: Herr  
Frank Hübscher", wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der  
erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen hat.**

**TOP 6.2**

**Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; hier:  
Herr Dipl.-Kfm. Arnd Kumpmann**

waren **2.647.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **69,63 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren	<b>0</b>	Stimmen	
Enthalten haben sich	<b>1</b>	Stimmen	
Mit NEIN haben gestimmt	<b>500</b>	Stimmen =	<b>0,02 %</b>
Mit JA haben gestimmt	<b>2.646.591</b>	Stimmen =	<b>99,98 %</b>

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den  
Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6.2  
"Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; hier: Herr  
Dipl.-Kfm. Arnd Kumpmann", wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025  
veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen hat.**

---

**TOP 7**

**Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 über die Einleitung einer Sonderprüfung und die Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 1 AktG**

waren **747.092** stimmberechtigte Aktien präsent  
das sind **19,65 %** des Grundkapitals  
von **3.801.666,00 €**

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich **0** Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt **786** Stimmen = **0,11 %**

Mit JA haben gestimmt **746.306** Stimmen = **99,89 %**

**Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung Top 7 "Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juli 2024 über die Einleitung einer Sonderprüfung und die Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 1 AktG" , wie im Bundesanzeiger vom 06.06.2025 veröffentlicht, mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.**